

THÜR. LANDTAG POST  
02.10.2024 12:19  
2390512024



Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin  
des Thüringer Landtages  
Frau Birgit Pommer  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt



TLT/9057/24/2

Georg Maier

Durchwahl:  
Telefon 0361-573313-103  
Telefax 0361-573313-108

georg.maier@tmlk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Kleine Anfrage Nr. 5985 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)  
- Neonazi-Szene in der Stadt Weimar im Jahr 2023 -**

Anlagen: 2

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
000-S-106600-0002-0061/2024

Erfurt  
25.09.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie viele Personen in der Stadt Weimar wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2023 als rechtsextremistisch eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?*

**Antwort:**

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Weimar wird eine Personenstärke im oberen zweistelligen Bereich zugeordnet. Der Anteil der Frauen liegt geschätzt im unteren zweistelligen Bereich. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

*Frage 2:*

*Wie bewertet die Landesregierung die rechtsextremistische Szene in der Stadt Weimar im Jahr 2023 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotenzials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?*



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmlk/datenschutz/index.aspx>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

**Antwort:**

Die Stadt Weimar gehört nicht mehr zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten. Alle in der Frage angesprochenen und skalierbaren Parameter sind ansonsten als unterdurchschnittlich einzuschätzen. Rechtsextremisten der Region beteiligten sich allerdings häufiger an Aktivitäten in umliegenden Regionen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

*Frage 3:*

*Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden in der Stadt Weimar im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?*

**Antwort:**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

*Frage 4:*

*Welche weiteren als rechtsextremistisch eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Weimar im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?*

**Antwort:**

Im angefragten Zeitraum wurden die in der Anlage 2 aufgeführten rechtsextremistischen Veranstaltungen registriert.

Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

*Frage 5:*

*Welche als rechtsextremistisch bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Weimar im Jahr 2023 bekannt, was ist deren jeweiliges Potenzial und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?*

**Antwort:**

Im Berichtszeitraum war der AfD-Kreisverband Kyffhäuserkreis-Sömmerda-Weimar der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in der kreisfreien Stadt Weimar aktiv. Die AfD stellte im Stadtrat Weimar eine Fraktion.

*Frage 6:*

*Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Weimar im Jahr 2023 von als rechtsextremistisch eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?*

**Antwort:**

Der Landesregierung ist eine Immobilie in der Stadt Weimar bekannt, die auch von Rechtsextremisten genutzt wird. Darüber hinaus fanden Treffen und Feiern zumeist in Privaträumen statt.

*Frage 7:*

*Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise rechtsextremistischen Musik- oder Vertrießsszene in der Stadt Weimar vor?*

**Antwort:**

Im Berichtszeitraum wurde der Stadt Weimar kein/e rechtsextremistische/n Musikgruppe/n oder Liedermacher als Herkunft zugeordnet. Es kam in der Stadt Weimar zu keinen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im fraglichen Zeitraum.

Der Landesregierung sind in der Stadt Weimar keine rechtsextremistischen Vertriebe bekannt.

*Frage 8:*

*Wie viele Personen, die in der Stadt Weimar leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten Reichsbürgerbewegung zugeordnet, wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als rechtsextrem eingeordnet?*

**Antwort:**

Das Personenpotenzial für die Stadt Weimar bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich. Die Überschneidung zum Phänomenbereich Rechtsextremismus bewegt sich im unteren einstelligen Bereich.

Mit Stand vom 26. Juni 2024 sind im Bereich Stadt Weimar keine Personen bekannt, die der „Reichsbürgerszene“ zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind.

*Frage 9:*

*Wie viele Personen, die in der Stadt Weimar leben und als rechtsextremistisch eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in der Antwort zu Frage 8 in der Kategorie „Reichsbürger“ genannt?*

**Antwort:**

Mit Stand vom 26. Juni 2024 bewegte sich im Bereich der Stadt Weimar die Zahl der bekannten Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können, im unteren einstelligen Bereich.

Frage 10:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Mixed-Martial-Arts-beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Weimar?

**Antwort:**

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der Stadt Weimar rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Weimar auch Kampfsport betreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Udo Götze

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 5985

**Übersicht der Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-  
in der Stadt Weimar im Jahr 2023**

| <b>Delikt</b>                                                                                         | <b>Anzahl</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>gesamt</b>                                                                                         | <b>113</b>    |
| davon                                                                                                 |               |
| Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)         | 44            |
| Volksverhetzung (§ 130 StGB)                                                                          | 22            |
| Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB) | 1             |
| Beleidigung (§ 185 StGB)                                                                              | 10            |
| Körperverletzung (§ 223 StGB)                                                                         | 8             |
| Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)                                                             | 1             |
| Bedrohung (§ 241 StGB)                                                                                | 3             |
| Diebstahl (§ 242 StGB)                                                                                | 1             |
| Sachbeschädigung (§ 303 StGB)                                                                         | 21            |
| Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)                                                        | 1             |
| Verstoß gegen das Versammlungsgesetz                                                                  | 1             |

StGB - Strafgesetzbuch



**Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Weimar im Jahr 2023**

| <b>Datum</b> | <b>Ort</b> | <b>Aktivität</b>                            | <b>Gruppierung / Zuordnung</b>    | <b>Teilnehmerzahl</b> |
|--------------|------------|---------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| 21.01.2023   | Weimar     | Rhetorische Schulung                        | Junge Alternative Thüringen       | nicht bekannt         |
| 30.01.2023   | Weimar     | Infostand                                   | AfD KV Kyffhäuser-Sömmerda-Weimar | nicht bekannt         |
| 05.05.2023   | Weimar     | Infoabend                                   | Junge Alternative Thüringen       | nicht bekannt         |
| 06.02.2023   | Weimar     | Infostand                                   | AfD KV Kyffhäuser-Sömmerda-Weimar | nicht bekannt         |
| 06.03.2023   | Weimar     | Infostand                                   | AfD Fraktion Stadtrat Weimar      | nicht bekannt         |
| 06.03.2023   | Weimar     | Kundgebung in Anlehnung des AfD Infostandes | AfD Fraktion Stadtrat Weimar      | 50                    |
| 30.08.2023   | Weimar     | Infostand                                   | AfD Landesverband Thüringen       | nicht bekannt         |